Workshop 5

Thema: Die Erfordernisse der Teilhabe am Leben in der Öffentlichkeit, dem kulturellen Leben. Beteiligung an Freizeit, Erholung und Sport sowie politische Beteiligung.

Vortragsthema am 01.04.2016:

Die Bedeutung der selbstverständlichen Teilhabe behinderter Menschen an allen Bereichen des Lebens und der Weg in eine inklusive Gesellschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

UN-BRK

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Menschenrechtsvertrag, den Polen und Deutschland neben vielen weiteren Staaten der Welt unterzeichnet haben. Sie haben sich damit u.a. zur Umsetzung der so genannten Inklusion verpflichtet.

Aber: Inklusion, was ist das eigentlich?

Die UN-Konvention fordert gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen mit und ohne Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen von Anfang an.

Kultur, Freizeit, Bildung, Politik, Arbeit und Wohnen sind nur einige dieser Lebensbereiche, in denen die Konvention gleichberechtigte und vor allem selbstbestimmte Teilhabe einfordert.

Inklusion konkret

In Deutschland gibt es aktuell viele laufende Prozesse, bei denen aktuell auch auf Ebene des Gesetzgebers einiges angeschoben wird, dazu zählen u.a. die laufende Diskussion zum Arbeitsentwurf des Bundesteilhabegesetzes, die Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes und auf Landesebene der Diskussionsprozess zum Inklusionsstärkungsgesetz.

Arbeit (Art. 27 UN-BRK):

Selbstbestimmte Teilhabe im Bereich Arbeit bedeutet...

Menschen, die mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind, können ein selbstbestimmtes Leben führen und selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen. Mit Unterstützung ist es vielen möglich, einen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten. Sie stellen ihre Fähigkeiten zur Verfügung und zahlen Steuern, wie andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch.

Die Gesellschaft kann es sich wegen dem demographischen Wandel und dem Fachkräftemangel nicht leisten, auf vorhandene Potentiale bei Menschen mit Behinderungen zu verzichten. Sie können in Deutschland durch Weiterbildungsmaßnahmen und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gefördert werden. Durch eine Ressourcenorientierte Förderung können Folgekosten reduziert oder gar vermieden werden. Dies gilt sicher nicht für alle Menschen mit Behinderung, aber für einen großen Personenkreis (s. Artikel 27 UN-BRK).

Bildung (Art. 24 UN-BRK):

Menschen mit Behinderung sollen am regulären und an einem inklusiven Bildungssystem teilhaben. Dies bezieht sich natürlich auf alle Ebenen des Bildungssystems. Angemessene Vorkehrungen sollen getroffen werden, um die Bedürfnisse des Einzelfalles zu berücksichtigen. Menschen mit Behinderungen sollen in diesem System die notwendige Unterstützung erfahren.

Des Weiteren geht es um die Ausbildung von Lehrpersonal. Neue pädagogische Konzepte für gemeinsamen Unterricht, bauliche Veränderungen und Fortbildung der Lehrenden sind nur einige Aspekte die hierbei zu berücksichtigen sind. Es bedarf darüber hinaus einer spezifischen Öffentlichkeitsarbeit um ein allgemeines Bewusstsein zu schaffen. Da Inklusion alle Lebensbereiche betrifft, scheint es mir auch notwendig die Thematik in die Ausbildungspläne z.B. von Architekten, Stadtplanern, Öffentlich Bediensteter aufzunehmen und diese Lehrinhalte entsprechend zu berücksichtigen, damit auch diese Personen ihren Beitrag zur Inklusion leisten können.

Politik (Art. 29 UN-BRK):

Teilhabe im Bereich Politik bedeutet, den Zugang zur Wahl zu gewährleisten, auch unter Einbeziehung notwendiger Hilfsmittel, Mitwirkung an öffentlichen Angelegenheiten sicherzustellen, Mitarbeit in politischen Parteien und Gründung von Selbstvertreterorganisationen zu ermöglichen.

Was für ein Demokratieverständnis, wenn Menschen mit Behinderung die politische Partizipation nicht ermöglicht wird. Ein Beispiel aus NRW: Nur 20% der Kommunen ermöglichen die Beteiligung von Menschen mit Behinderung über eigene Gremien oder einen Beauftragten durch Verankerung in der Gemeindeordnung.

(Behindertengleichstellungsgesetz §13)

Dieses Beispiel zeigt: Häufig gibt es bereits konkrete Rechtsvorschriften, die eingehalten und umgesetzt werden müssen (s. BGG § 13).

Durch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung profitiert die Gesellschaft und auch die Demokratie. Die Teilhabe am politischen Leben ist aber auch für Menschen mit Behinderung selbst ein großer Gewinn. Sie lernen soziale Kompetenzen und ihre eigenen Interessen zu vertreten.

Ansätze zur Problemlösung

Wie kann man die in den Praxisbeispielen dargestellten Probleme künftig vermeiden?

- Bewusstsein schaffen, darüber Haltung und Verhalten ändern (Bewusstsein schaffen, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung)
 - Am Fachbereich Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt Behindertenhilfe mussten die Studenten mit verbundenen Augen durch die Gegend laufen um die Erfahrung zu machen wie es ist blind zu sein. Andere Übungen gab es für Gehörlose, Gehbehinderte Menschen usw.
- Gesetzliche und Strukturelle Rahmenbedingungen schaffen (z.B. Baurecht, Sozialgesetzbuch, Förderrichtlinien, Bundesteilhabegesetz, Inklusionsstärkungsgesetz)
- 3. Kontrolle der bestehenden Vorgaben (Sanktionen?)

Vielen Menschen fehlt das Problembewusstsein – der Blick für die konkrete Barriere. Ich glaube, dass sich nichtbehinderte Menschen oft nicht in die Beeinträchtigung der Menschen mit Behinderung hineinversetzen können und praktische Beispiele brauchen.

Der Paritätische NRW: Schon 2013 wurden die Leitsätze Inklusion verabschiedet. Im Strategiepapier "Für gute Arbeitgeberqualität" fordert er die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Inhaltlich wird das Thema durch den Fachbereich gesteuert. Zu dessen Aufgaben gehören

- Fachberatung
- Schulung
- Fördermittelgewinnung
- Projektarbeit

Ich freue mich über den gemeinsamen Austausch heute. Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Thema gemacht, welche guten Ansätze und Projekte gibt es hier in Polen?